

Erhebungsbogen zur Bescheinigung für die Erhöhung des Freibetrages auf dem Pfändungsschutzkonto (§ 850k ZPO)

Ich möchte im Rahmen des von mir geführten P-Kontos über Kontoguthaben verfügen, welches den geschützten Grundfreibetrag von zurzeit 1.500 EUR übersteigt. Ich bitte daher, mir auf der Grundlage nachfolgender Angaben eine Bescheinigung zur Erhöhung des Freibetrages auszustellen, die ich zum Nachweis dafür bei der kontoführenden Bank vorlegen kann (§ 850k ZPO).

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon / Mail
(für Rückfragen) _____

Geburtsdatum _____

Familienstand _____

Kontoführende Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber _____

Bei dem o.g. Konto handelt es sich um ein Pfändungsschutzkonto.

Meinem Girokonto wird jeden Monat ein Betrag von durchschnittlich _____ EUR gutgeschrieben. (Bitte sichten Sie Ihre Kontoauszüge der letzten drei Monate.)

Gegenwärtig gewähre ich folgenden Personen Unterhalt. **(Bitte aussagefähige Belege entsprechend Informationsblatt Pfändungsschutzkonto beifügen!)**

1. Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Familienverhältnis (Ehegatte, Kind...): _____
Unterhaltsleistung: Naturalunterhalt Barunterhalt i.H.v. _____ EUR monatlich
Für diese Person erhalte ich kindbezogene Leistungen (Kindergeld, Kindergeldzuschlag...):
_____ ja und zwar _____ i.H.v. _____ EUR monatlich
2. Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Familienverhältnis (Ehegatte, Kind....): _____
Unterhaltsleistung: Naturalunterhalt Barunterhalt i.H.v. _____ EUR monatlich
Für diese Person erhalte ich kindbezogene Leistungen (Kindergeld, Kindergeldzuschlag...):
_____ ja und zwar _____ i.H.v. _____ EUR monatlich
3. Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Familienverhältnis (Ehegatte, Kind...): _____

Unterhaltsleistung: Naturalunterhalt Barunterhalt i.H.v. _____ EUR monatlich

Für diese Person erhalte ich kindbezogene Leistungen (Kindergeld, Kindergeldzuschlag...):

ja und zwar _____ i.H.v. _____ EUR monatlich

4. Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Familienverhältnis (Ehegatte, Kind...): _____

Unterhaltsleistung: Naturalunterhalt Barunterhalt i.H.v. _____ EUR monatlich

Für diese Person erhalte ich kindbezogene Leistungen (Kindergeld, Kindergeldzuschlag...):

ja und zwar _____ i.H.v. _____ EUR monatlich

5. Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Familienverhältnis (Ehegatte, Kind...): _____

Unterhaltsleistung: Naturalunterhalt Barunterhalt i.H.v. _____ EUR monatlich

Für diese Person erhalte ich kindbezogene Leistungen (Kindergeld, Kindergeldzuschlag...):

ja und zwar _____ i.H.v. _____ EUR monatlich

Für die o.g. Kinder Nr.(n) _____ ist/sind mir für das Kindergeld bzw. kindbezogenen Leistungen (eine) Nachzahlungen(en) in Höhe von _____ EUR bewilligt worden. (Den Bewilligungsbescheid füge ich bei.)

Der Geldbetrag ist meinem o.g. Konto

gutgeschrieben worden am _____ (Datum)

noch nicht gutgeschrieben worden.

Für die vorstehende(n) Person(en) der Nr.(n) _____ nehme ich laufende Geldleistungen nach dem

- SGB II als Mitglied(er) der Bedarfsgemeinschaft
- SGB XII als Mitglied(er) der Einsatzgemeinschaft/Haushaltsgemeinschaft
- Asylbewerberleistungsgesetz für im gemeinsamen Haushalt lebende Familienangehörige entgegen.

Eine Nachzahlung für die vorgenannte laufende Geldleistung in Höhe von _____ EUR ist bewilligt und meinem Konto

gutgeschrieben worden am _____ (Datum)

noch nicht gutgeschrieben worden.

Ich beziehe für mich selbst laufende Geldleistungen (nach SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz) in einer den Grundfreibetrag von derzeit 1.500 EUR übersteigenden Höhe, zwar in Höhe von _____ EUR monatlich.

<input type="checkbox"/> Ich beziehe für mich selbst folgende Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch zum Ausgleich eines durch einen Körper- und Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes (z.B. Blindengeld, Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen, Schwerstbeschädigtenzulage in Höhe von monatlich _____ EUR bzw. Geldleistungen nach bundesrechtlichen oder landesrechtlichen Vorschriften, in denen die Unpfändbarkeit der Geldleistung festgelegt wird, z.B. Sinnesbehindertengeld nach dem Thür. Sinnesbehindertengeldgesetz, Opferrente nach § 17a des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, NICHT: Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.
<input type="checkbox"/> Ich erwarte die Zahlung einer einmaligen Sozialleistung (Beihilfen für Klassenfahrten, Darlehen / Beihilfen nach SGB II bzw. SGB XII, Erstausrüstung bei Geburt und Haftentlassung...). Den Bewilligungsbescheid habe ich beigefügt.
<input type="checkbox"/> Ich erwarte eine Geldleistung durch die „Thüringer Stiftung HandinHand“ in Höhe von _____ EUR. Den Bewilligungsbescheid habe ich beigefügt.
<input type="checkbox"/> Etwaige zusätzliche Angaben habe ich auf dem beigefügten Ergänzungsblatt gemacht.

Mir ist bekannt, dass

- Pfändungsschutz für mein Kontoguthaben von der Wirksamkeit der Umwandlung meines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto abhängt,
- ich nur ein Pfändungsschutzkonto führen darf,
- die Ausstellung der Bescheinigung durch die geeignete Stelle nur möglich ist, wenn das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen hinreichend belegt ist
- das kontoführende Kreditinstitut die in der Bescheinigung enthaltenen Angaben ab dem zweiten auf die Vorlage der Bescheinigung folgenden Geschäftstat zu beachten hat,
- das kontoführende Kreditinstitut eine unbefristet ausgestellte Bescheinigung für die Dauer von mindestens zwei Jahren zu beachten hat; will das Kreditinstitut die Bescheinigung nach Ablauf dieses Zeitraums nicht mehr beachten, muss es das mindestens zwei Monate vorher ankündigen, damit ich mich um eine neue Bescheinigung bemühen kann,
- das kontoführende Kreditinstitut vor Ablauf des Zeitraums von mindestens zwei Jahren seit Vorlage der Bescheinigung eine neue Bescheinigung verlangen kann, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafürsprechen, dass die Angaben in der Bescheinigung unrichtig sind oder nicht mehr zutreffen,
- ich bei Nichtbeachtung der Bescheinigung durch das kontoführende Kreditinstitut die Beachtung der Erhöhungsbeträge durch einen Antrag beim Vollstreckungsgericht bzw. bei der vollstreckenden Behörde erreichen kann.

Mir ist ferner bekannt, dass die bewusste Vorlage einer unrichtigen Bescheinigung strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher hier gemachter Angaben und der beigefügten Belege.

Ich bin damit einverstanden, dass sich die Haftung der geeigneten Stelle auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Ort, Datum

Unterschrift

Das Pfändungsschutzkonto (Informationsblatt)

Rechtsanspruch:

Sie als Kunde haben einen Anspruch darauf, dass Ihr bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umgewandelt wird. Spätestens bei einer Kontopfändung ist dies unbedingt notwendig, denn das P-Konto ist die einzige Möglichkeit, Ihr Geld zu schützen. Nach Antragstellung bei der Bank erfolgt die Umwandlung innerhalb von 4 Tagen.

Bitte beachten Sie, dass nur **ein** Konto als P-Konto geführt werden darf. Das Führen mehrerer P-Konten ist untersagt. Weiterhin lässt das Gesetz P-Konten nur als Einzelkonten zu. Somit kann ein Gemeinschaftskonto nicht als P-Konto geführt werden. Aber Sie haben das Recht, dass ihr Gemeinschaftskonto aufgelöst und für jede/n ein eigenes Konto eingerichtet wird. Das Guthaben auf dem Gemeinschaftskonto wird anteilig auf die neuen Konten verteilt.

Ziel:

Ihnen als Schuldner soll auch bei einer Kontopfändung ein ausreichender Betrag zur Sicherstellung der Existenz verbleiben um unabdingbaren Zahlungsverpflichtungen (wie z. B. für Miete, Strom und Lebensunterhalt) weiterhin nachkommen zu können.

Grundfreibetrag:

Wird das Konto gepfändet, so haben Sie auf dem P-Konto einen automatischen Pfändungsschutz von derzeit 1.500 Euro je Kalendermonat. Sollte der monatliche Geldeingang auf dem Konto niedriger sein als der Grundfreibetrag, so bekommen sie auch nur den eingehenden Geldbetrag ausgezahlt.

Erhöhung:

Wenn Sie mit Ihren Kindern und/oder Ehepartner zusammenleben oder nachweislich Unterhalt leisten oder auf Ihrem Konto Leistungen für Dritte (z.B. Lebensgefährtin, Stiefkind) nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungen (AsylbLG) entgegennehmen, kann der Sockelbetrag erhöht werden. Das Gesetz sieht hier eine Staffelung vor. Zum Beispiel liegt der Freibetrag bei einer/einem Alleinerziehenden mit 1 Kind im Haushalt bei 2.061,43 Euro, bei einem Ehepaar mit 2 Kindern sind es 2.686,99 Euro.

Weiterhin können als unpfändbar folgende Zahlungseingänge auf dem P-Konto bescheinigt werden:

- Kindergeld
- Einmalige Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG, z.B.: Erstaussstattungen, Zuschüsse für Klassenfahrten u.a.
- Einzelne Leistungen aufgrund einer Erkrankung/Behinderung, z.B. Pflegegeld, Blindengeld und ähnliche Leistungen
- Regelmäßige Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG, wenn diese höher sind als der Grundfreibetrag bzw. der erhöhte Freibetrag
- Hilfen von Stiftungen, z.B. Thüringer Stiftung „Hand in Hand“
- Nachzahlungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG in voller Höhe
- Nachzahlungen anderer Sozialleistungen (z.B. Rente, Arbeitslosengeld 1, Krankengeld) bis zu einer Höchstsumme von 500 EUR

Erhöhungsbescheinigung:

Voraussetzung für eine Erhöhung des unpfändbaren Freibetrages ist die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung bei der kontoführenden Bank. Alternativ können Sie bei Ihrem zuständigen Vollstreckungsgericht einen Antrag auf Festsetzung des pfändungsfreien Betrages nach § 850k Abs. 4 und Abs. 5 Satz 4 ZPO stellen. Wenn ein öffentlicher Gläubiger pfändet, ist dessen eigene Vollstreckungsstelle zuständig.

Was wird für die Ausstellung einer Erhöhungsbescheinigung benötigt?

1. **Personalausweis des Antragstellers mit aktueller Adresse**
2. Kontokarte (**IBAN, ggf. BIC**) des Antragstellers
3. Nachweis der Unterhaltsverpflichtungen des Antragstellers, durch:
 - Dokument, dass die Unterhaltspflicht nachweist
(**Ehe-, Geburtsurkunde des Kindes bzw. Vaterschaftsanerkennung**)
 - aktuelles Dokument, dass die Existenz der Kinder und Ehe- bzw. eingetragenen Lebenspartner im Haushalt nachweist
Meldebescheinigung aller Haushaltsmitglieder (nicht älter als 3 Monate),
Personalausweis oder SGB II-Bescheid
 - Nachweis über die Zahlung von Unterhalt an Kind oder getrenntlebende Ehepartner, welche außerhalb des eigenen Haushalts leben (**Kontoauszüge der letzten 3 Monate**)
4. Nachweis für folgende Leistungen, sofern diese auf dem Pfändungsschutzkonto eingehen:
 - **Kindergeld** – durch Vorlage des **aktuellen Kontoauszuges**
 - Leistungen zugunsten weiterer Personen in der Bedarfsgemeinschaft – durch Vorlage des **aktuellen Bewilligungsbescheides**
 - Mehraufwandsleistungen für Körper- und Gesundheitsschaden, bevorstehender Eingang einmaliger Sozialleistungen – durch Vorlage des **aktuellen Bewilligungsbescheides**
 - **Leistungsbescheide über einmalige Sozialleistungen** (z. B. Klassenfahrt, Erstausrüstung)
 - **Nachweis über Nachzahlungen**
 - **Bei weiteren Einkommens- oder Leistungsbezug ggf. mit der Beratungsstelle Rücksprache nehmen.**

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über das Pfändungsschutzkonto. Es ersetzt kein Beratungsgespräch, in welchem die individuellen persönlichen Umstände geklärt werden können. Bitte vereinbaren Sie ggf. einen Beratungstermin mit uns.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Telefon: 03693/485 8517
Fax: 03693/485 8575
E-Mail: schuldnerberatung@lra-sm.de

Für Eine Kommunikation per Mail benötigen wir von Ihnen eine Einverständniserklärung. Diese finden Sie im Anhang.

oder unter der Anschrift: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
FB Arbeit – Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Einwilligung

zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Aufbewahrung personenbezogener Daten

Mir ist bekannt, dass

- eine Schuldner- und/oder Verbraucherinsolvenzberatung eine umfassende Kenntnis über meine persönliche und wirtschaftliche Situation erfordert, in dessen Folge ich personenbezogene Daten offenbaren oder ich mit der Einholung solcher Daten bei Dritten – etwa bei Gläubigern und deren Vertreter – einverstanden sein muss,
- die Beratungsstelle zum Zwecke der Vertretung meiner Interessen personenbezogene Daten über mich an Dritte – etwa an Gläubiger und deren Vertreter – übermitteln muss,
- die Beratungsstelle rechtliche Fragen und Probleme des Sachverhalts bzw. Einzelaspekte hiervon im Einzelfall von einem externen rechtlichen Berater bewerten lassen muss und dazu die Übermittlung anonymisierter personenbezogener Daten bzw. Sachverhaltsunterlagen erforderlich ist,
- die Beratungsstelle die Beratungsakte bzw. den elektronischen Datensatz – einschließlich meiner dort enthaltenen personenbezogenen Daten – nach Beendigung des Beratungsverhältnisses nicht sofort vernichten bzw. löschen, sondern eine angemessene Zeit aufbewahren wird.

Ich erkläre meine **Einwilligung**, dass die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des zum Zweck der Erfüllung der aus dem bestehenden Beratungsverhältnis erwachsenden Aufgaben und zur Kommunikation mit mir **personenbezogene Daten über mich** - insbesondere Name, Wohnanschrift und weitere Kontaktdaten, Angaben zur persönlichen, familiären sowie zur wirtschaftlichen Situation (insbesondere Einkommensart und -höhe, Vermögen, Verbindlichkeiten) – **erhebt, verarbeitet und** an Dritte – insbesondere an Gläubiger und deren Vertreter – **nicht anonymisiert übermittelt**.

Ich erkläre mein **Einverständnis**, dass die obige Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle **anonymisierte Fallschilderungen bzw. Sachverhaltsunterlagen** an den LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. – Fachberatungsstelle für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und Schuldenprävention im Freistaat Thüringen – zum Zwecke der **rechtlichen Einschätzung und Beratung übermittelt**.

Ich erkläre mein **Einverständnis**, dass die obige Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle die **Beratungsakte** bzw. den **elektronischen Datensatz** – einschließlich meiner dort enthaltenen personenbezogenen Daten - nach Beendigung des Beratungsverhältnisses **für die Zeit von zehn Jahren aufbewahren wird**, soweit nicht im Einzelfall mit Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Beratungsstelle eine längere Aufbewahrung erforderlich ist.

Mir ist bekannt, dass

- ich meine Einwilligungserklärung gegenüber der Beratungsstelle jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann,
- ich von der Beratungsstelle Auskunft über meine dort verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Berichtigung unrichtiger Daten bzw. die Vervollständigung der Daten verlangen kann.

Mir ist bekannt, dass ich meine Rechte aus der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen geltend machen kann.

Meiningen, _____

Unterschrift: _____

Name, Vorname:

Einwilligung

zur Nutzung der E-Mail-Kommunikation mit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass eine Kommunikation der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen über unverschlüsselte E-Mails über meine freiwillig bekannt gegebene E-Mail-Adresse stattfinden kann.

Ich stimme zu, dass mir die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung unten angegebene Mitteilungen an folgende E-Mail-Adresse sendet:

(Bitte E-Mail-Adresse in Druckbuchstaben angeben!)

Ich bin damit einverstanden, dass mir

- allgemeine Informationen
- Einladungsschreiben inkl. Besucherausweis
- sonstiger Briefverkehr

mittels unverschlüsselter E-Mail zugesandt werden.

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die Beratungsstelle bei Bedarf mit meinen Gläubigern mittels unverschlüsselter E-Mail kommuniziert.

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine unverschlüsselte E-Mail ein unsicherer Übertragungsweg ist und in ihrer Datensicherheit in etwa einer Postkarte entspricht.

Mir ist bekannt, dass ich die Nutzung dieser Form der Datenübermittlung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Änderungen der E-Mail-Adresse werde ich unverzüglich mitteilen.

.....
Datum und Unterschrift



Tel 03693 485-8517
Fax 03693 485-8575 • www.lra-sm.de
poststelle@lra-sm.thueringen.de
(nur einfache Mitteilungen ohne Signatur)

Bankverbindung
Rhön-Rennsteig-Sparkasse
BLZ 840 500 00
Konto 1 706 102 271
IBAN DE38 8405 0000 1706 1022 71
BIC HELADEF1RRS

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache